

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0653/2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	19.02.2019	Entscheidung

**43. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wohngebiet Karthausen –
 hier: Erläuterung der Planinhalte, erneuter Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1)
 BauGB und Beschluss der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. §
 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 gem. § 4 (1) BauGB**

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB erneut die Aufstellung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes - Wohngebiet Karthausen - und beauftragt die Verwaltung die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr 2019
Vorgesehen im	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Der Flächennutzungsplan der Stadt Radevormwald erlangte im November 1977 Rechtskraft und stellt aktuell den Teilbereich im Kreuzungsbereich der L81 und B229 als Gemeinbedarfsfläche - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienenden Gebäude - dar. Die weiteren bereits bebauten Flächen entlang der B229 sind im wirksamen Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt. Der weitaus größere, unbebaute und derzeit als Ackerland genutzte südliche Bereich wird als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Im Rahmen der 43.Flächennutzungsplanänderung soll die ca. 11 ha große unbebaute, landwirtschaftliche Fläche planerisch für eine Wohnbauentwicklung vorbereitet und als Wohnbaufläche dargestellt werden. Um langfristig eine größere planerische Flexibilität in der Bebauungsplanung zu ermöglichen, sollen zudem die im nördlichen Änderungsbereich entlang der B229 befindlichen Gemeinbedarfs- sowie Wohnbauflächen künftig, entsprechend ihrer tatsächlichen Nutzung, als gemischte Baufläche dargestellt werden.

Die künftig dargestellte Wohnbaufläche soll in zwei Bauabschnitten entwickelt werden. Im Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln - Teilabschnitt Region Köln - ist der betreffende Änderungsbereich als allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) ausgewiesen. Die Bestätigung, dass die 43. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Radevormwald an die Ziele der Raumordnung angepasst ist, erfolgte durch die Bezirksregierung mit Schreiben vom 18.05.2017.

Im südlichen Bereich der 43. FNP - Änderung befindet sich eine ca. 1,5 ha große Fläche im Geltungsbereich der derzeit gültigen Landschaftsschutzverordnung. Mit Schreiben vom 20.12.2018 stellte die Höhere Naturschutzbehörde bereits die Aufhebung des im Landschaftsschutzgebiet befindlichen Teilbereiches in Aussicht.

Der erneute Aufstellungsbeschluss ist erforderlich, da entsprechend dem Rahmenplan die einzelnen Bauabschnitte zusammen mit den jeweils südlich angrenzenden Grünstreifen überplant werden, wodurch sich das Plangebiet insgesamt vergrößert.

Anlagen: FNPÄ43_1Änderungsbereich, FNPÄ43_2Bestand, FNPÄ43_3Planung,
FNPÄ43_4VorentwurfBegründung